

***Bildungsreform zwischen Partizipation und Effizienz –
gesellschaftspolitische und wirtschaftliche Anforderungen an die Bildungspolitik***

Gemeinsames Thesenpapier zur Veranstaltung am 24. Mai 2007 in Berlin

1. Thesen

1. Zu den sozialen und ökonomischen Trends, die die Entwicklung der kommenden Jahrzehnte mit Blick auf Bildung und Arbeit kennzeichnen werden, gehören eine weitere Individualisierung der Arbeit, die veränderte Arbeitsteilung zwischen Industrie und Dienstleistern sowie die Globalisierung der Wirtschaft. Der damit einhergehende Wandel der Wissensbasis macht eine Höherqualifizierung der Arbeitskräfte erforderlich. Die Alterung der Gesellschaft bei gleichzeitig rückläufigen Geburtenzahlen, verbunden mit der Zunahme gesellschaftlicher Heterogenität durch Einwanderung wirft völlig neue bildungspolitische Fragen auf. Schließlich gilt es auch, die steigende Erwerbstätigkeit von Frauen bildungspolitisch zu unterstützen.
2. Auf die Herausforderungen, die sich daraus ergeben, ist unser Bildungssystem nicht gut vorbereitet. Es ist auf die Bedürfnisse einer traditionellen Industriegesellschaft orientiert, ineffizient und sozial selektiv. Das unzureichende Ausschöpfen von Bildungsmöglichkeiten schwächt die Handlungsfähigkeiten der Menschen, schadet der Dynamik der Wirtschaft und erhöht den Druck auf die Sozialsysteme, deren Finanzierung gleichzeitig immer brüchiger wird. Dieser gemeinsame Ausgangsbefund ist der Anlass für die Heinrich-Böll-Stiftung und das Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW), in einer Round Table-Konferenz mit ausgewählten Vertretern der Wirtschaft und der Grünen den Vorrat an gemeinsamen Positionen in der Bildungspolitik auszuloten, aber auch die Unterschiede in der bildungspolitischen Grundsatzprogrammatik herauszuarbeiten.
3. Die grundlegenden Ziele von Bildung sind die Ermöglichung individueller Selbstständigkeit, die Qualifizierung der Humanressourcen von Wirtschaft und Gesellschaft sowie die Förderung von gesellschaftlicher Teilhabe und Chancengerechtigkeit.
4. Bildungsinvestitionen fördern Wachstum und erhöhen Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe. Daher kommt der Qualität und Quantität von Bildungsinvestitionen eine herausgehobene wirtschafts- und gesellschaftspolitische Bedeutung zu. Zur Sicherung der Wissensbasis in Deutschland und vor dem Hintergrund des demographischen Wandels sind daher die Teilnehmerquoten in den Bildungsprozessen deutlich zu steigern.
5. Die Aufgabe zukunftsfähiger Bildungspolitik besteht darin, den Bogen von frühkindlicher Erziehung, Schule, beruflicher Bildung und Hochschule bis zur Weiterbildung in den Blick zu nehmen. Zukunftsfähige Bildungspolitik orientiert sich am Leitbild der Bildung im Lebensverlauf. Das erfordert ein Denken über Ressortgrenzen und föderale Zuständigkeiten hinweg.

6. Das methodische Prinzip einer Bildungspolitik, die den Individuen gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht und zugleich den gewandelten Anforderungen des Wirtschaftslebens Rechnung trägt, ist die Orientierung auf Übergänge: „Durchlässigkeit“ und zweite Chancen durch „Anschlüsse und Abschlüsse“ sind die Maximen. Wer die Erhöhung der Studierendenquote fordert, muss auch neue Aufgaben für die Elementar-, Primar- und Sekundarbildung in den Blick nehmen. Um qualifikatorische Sackgassen zu vermeiden, müssen Übergänge durch die verbesserte Anschlussfähigkeit von Bildungsgängen gewährleistet werden.
7. Durchlässigkeit spricht auch die gesamtstaatliche bildungspolitische Verantwortung unter den Bedingungen des Bildungsföderalismus an. Die gegenwärtige Verteilung von Zuständigkeiten und finanziellen Verantwortlichkeiten zwischen Kommunen, Ländern, Bund, Bundesagentur für Arbeit (BA), Wirtschaft u.a. setzt immer dann falsche Anreize, wenn die Folgen einer nicht ausreichenden Qualität von Bildungsprozessen an andere föderale Ebenen oder Akteure weitergegeben werden können.
8. Erforderlich sind effizientere und effektivere Investitionen in das Bildungssystem. Das alleinige Abstellen auf eine Steigerung der Bildungsinvestitionen greift zu kurz. Steigerungen des Mitteleinsatzes müssen mit Strukturreformen verbunden werden, die auf die Qualitätssteigerung des Outputs zielen. Ziel ist ein leistungs- und ergebnisorientiertes Bildungssystem. Zudem sind die Effekte der demographischen Entwicklung auf die Bildungsfinanzierung so zu nutzen, dass mögliche Einsparungen aufgrund deutlich schwächer besetzter Jahrgänge im Bildungssystem verbleiben. Einem späten Lernbeginn, zu langen Lerndauern, hohen Abbrecher- und Wechsleraten sowie einem frühzeitigen Arbeitsmarktaustritt ist entgegenzutreten.
9. Für den Einsatz öffentlicher und privater Mittel ist deshalb eine Finanzierungsstruktur anzustreben, die sich an der gesamten Bildungsbiographie ausrichtet. Was dabei öffentlich und was privat zu finanzieren ist, bestimmt sich nach Auffassung der Heinrich-Böll-Stiftung nach Gesichtspunkten der Teilhabegerechtigkeit, nach Auffassung des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln nach den Bildungsfunktionen auf den einzelnen Bildungsstufen. Eine angemessene Finanzierungsstruktur sollte für einen guten Start im Bildungssystem sorgen, das Abreißen der Bildungskette beim Übergang zu den weiterführenden Schulen verhindern, die Einfädung in den Beruf unterstützen und durch berufs begleitende Weiterbildung der Entstehung von Qualifizierungsdefiziten entgegenwirken. Eine Politik des „starting strong“ ist deshalb mit qualitativ hochwertiger vorschulischer Bildung, einer intensiven schulischen und weiterführenden Bildung und einem anschließenden lebenslangen beruflichen und allgemeinbildenden Lernen zu verbinden.

2. Empfehlungen

Das **Angebot von** und der **Zugang zu frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung** differiert zwischen Bundesländern und Kommunen erheblich, sowohl in der Quantität als auch in der Qualität. Noch immer herrscht ein Förder- und Bildungsverständnis vor, bei welchem die Kindergärten primär für die Betreuung, das Elternhaus für die Erziehung und die Schule für die Bildung zuständig ist. Daraus ergeben sich erhebliche Probleme für berufstätige Eltern, vor allem aber werden herkunftsbedingte Disparitäten verstärkt, die es im Interesse der Chancengerechtigkeit und der Entwicklung von Humanressourcen sowie Schlüsselkompetenzen zu überwinden gilt. Die Verstärkung frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung liegt in öffentlichem Interesse und soll deshalb öffentlich finanziert und reguliert werden. Daraus folgen als Empfehlungen:

- Kinder werden individuell gefördert, wobei der jeweilige Förderbedarf anhand eines Sprachstandtests im Alter von vier Jahren bestimmt wird. Für die Kindergartenerziehung werden bundesweit gültige Mindeststandards vorgegeben. Die Länder konkretisieren die Standards in Form von Bildungsplänen, die mit den Grundschulen abgestimmt werden. Die Einrichtungen setzen die Bildungspläne in pädagogische Konzepte um.
- Für alle Kinder ist ein Rechtsanspruch auf einen ganztägigen Kindergarten- bzw. Krippenplatz nach Auffassung der Heinrich-Böll-Stiftung ab vollendetem 1. Lebensjahr abzusichern, nach Auffassung des Instituts der deutschen Wirtschaft der bestehende Rechtsanspruch ab dem 3. Lebensjahr einzulösen. Krippen und Kindergärten werden von betreuenden zu erziehenden und bildenden Einrichtungen weiter entwickelt.
- Zur Unterstützung der Kommunen wird die ganztägige Krippenbetreuung durch bedürftigkeitsgeprüfte Gutscheine, etwa im Wege einer Kinderbetreuungskarte, finanziert, die eine vom Bund finanzierte zweckgebundene Geldleistung für Betreuungsangebote für diese Altersklasse darstellen. Es ist nach Wegen zu suchen, das verfassungsrechtliche Verbot der Weiterleitung von Bundesmitteln an die Träger der Krippen zu umgehen.
- Für das letzte Vorschuljahr als das erste Glied der Bildungskette werden keine Elternbeiträge erhoben. Die partielle oder vollständige Beitragsfreiheit ist dann auf die übrigen Jahrgänge ab dem 3. Lebensjahr schrittweise auszudehnen, wenn und insoweit Bildungsaufgaben übernommen werden. Beitragsfreiheit für Betreuungsleistungen ist hingegen nicht zu rechtfertigen.
- Ab dem Alter von drei Jahren sollten möglichst alle Kinder einen Kindergarten besuchen. Eltern sind durch entsprechende Beratung von den Vorteilen eines Kindergartenbesuchs zu überzeugen und das Vertrauen in diese Einrichtungen insbesondere für Eltern mit Migrationshintergrund durch interkulturelle Angebote zu fördern.
- Die Erzieherinnenausbildung ist im Sinne einer Intensivierung der erziehungs- und bildungsbezogenen Aspekte einerseits und einer familienbezogenen Dienstleistungsorientierung andererseits neu zu bestimmen. Die gestiegenen Qualifikationsanforderungen verlangen eine Ausbildung auf dem Niveau eines Bachelor-Studiums, das institutionenübergreifend mit dem Studium für Grundschulpädagogen organisiert werden soll.
- Für eine geschlechterbewusste Erziehung der Kinder sind männliche und weibliche Bezugspersonen erforderlich. Ein höherer Anteil männlicher Frühpädagogen ist deshalb anzustreben.
- Die Schulreife wird anhand eines zweiten Tests im Alter von fünf Jahren ermittelt. Kinder, die in diesem Alter schon über die nötige Schulreife verfügen, können eingeschult werden. Kinder, die noch nicht schulreif sind, bleiben ein weiteres Jahr im Elementarbereich und werden auf die Schule vorbereitet.

Das **deutsche Schulsystem** muss als Ganzes entwickelt werden – hin zu besserer Qualität und zu mehr Wettbewerb. Die administrative Input-Steuerung von Schulqualität erweist sich als leistungshemmend. Schulen müssen von der hohen Regelungsdichte befreit werden und statt dessen Verantwortung für die Ergebnisse ihrer Arbeit übernehmen. Die Qualitätsfrage führt unmittelbar zur Frage, wie Chancengerechtigkeit im Bildungsprozess gefördert werden kann. Derzeit führt die frühe Bildung vermeintlich homogener Lerngruppen vielfach eher zum Chancenverlust als zu besserer Bildung. Die Streuung zwischen Schulerfolg und Misserfolg korreliert in hohem Maße mit außerschulischen Einflussfaktoren wie Geschlecht, Religion, Familiengröße, Sozialraum sowie vor allem dem sozioökonomischen Status des Elternhauses. Reformempfehlungen für die Verbesserung der Leistungsfähigkeit und die Steigerung von Effizienz und Chancengerechtigkeit im Schulsystem sollten folgende Punkte beinhalten:

- Zentrale Ansatzpunkte sind die Flexibilisierung der Eingangsstufe mit dem Ziel der Einschulung ab dem 5. Lebensjahr, ferner die Einführung bundesweit verbindlicher (Mindest)Bildungsstandards, eine regelmäßige Förder- und Lernstandsdiagnostik, ein flä-

chendeckendes Angebot von Ganztagschulen, eine sechsjährige Grundschule, zentrale Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I, der Ausbau der Schulen mit (sozial)integrativen und sonderpädagogischen Konzepten, eine weitgehende Entscheidungsfreiheit für die autonome Einzelschule verknüpft mit einer Rechenschaftspflicht, die Abschaffung des Senioritätsprinzips und die Einführung von leistungsorientierten Gehaltsbestandteilen, die Neuregelung der Lehrerarbeitszeit unabhängig von Unterrichtsdeputaten (Präsenzpflicht) sowie die Vermeidung von Frühpensionierungen durch Tätigkeitsalternativen.

- In der Lehrerbildung müssen diagnostische Instrumente, Lern- und Entwicklungspsychologie sowie Wissen über Lehr- und Lernformen und Unterrichtsarrangements im Umgang mit heterogenen Lerngruppen stärkeres Gewicht gegenüber der fachwissenschaftlichen Ausbildung erhalten. Zum anderen sind – schulstufenspezifisch differenziert – Kompetenzen zum Umgang mit Unterrichts- und Erziehungsproblemen und Kenntnisse über Formen der Evaluation, über Qualitätsstandards und Kooperationen mit außerschulischen Akteuren erforderlich. Eine bedarfsorientierte Lehrerfortbildung ist verpflichtend zu machen.
- Zur gesteigerten Eigenverantwortung der Schulen gehört die Öffnung gegenüber Kommune, Wirtschaft, Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Service Learning in der Kommune als Gelegenheit für soziales Lernen, die Verknüpfung schulischer Theorie mit betrieblicher Praxis in Projekten mit „Ernstcharakter“ und die Einübung in forschendes Lernen durch Kooperationen mit Forschungseinrichtungen und Hochschulen fördern die Kompetenzentwicklung und orientieren den Unterricht auf mögliche Anschlüsse.
- Nach Auffassung der Heinrich-Böll-Stiftung soll der Sekundarbereich mit Sekundarschule und Gymnasium zweigliedrig angeboten und die Hauptschule abgeschafft werden. Beide Schulformen bieten das Abitur als Abschluss an und können ebenso zur beruflichen Ausbildung wie zur Hochschulbildung überleiten. Die Möglichkeiten zur Aufnahme eines Hochschulstudiums nach der beruflichen Ausbildung auch ohne Abitur werden erweitert.
- Auf länderübergreifender Ebene sind Rahmenstandards zu setzen. Mit Hilfe gesetzlicher bzw. staatsvertraglicher, für alle Länder verbindlicher Regelungen sind die Ausbildungsreife aller Jugendlichen und die Vergleichbarkeit der Abschlüsse zu sichern. Die Bundesländer sind für die Einhaltung der vereinbarten Bildungsstandards zuständig und kontrollieren diese durch Schulinspektoren. Schulen und Schulträger sind für die Vermittlung gesetzter Bildungsziele und die Verbesserung von Chancengerechtigkeit verantwortlich. Schulen, die ihre Bildungsziele trotz erhaltener Unterstützung wiederholt verfehlen, sollen geschlossen werden.
- Der Bund sollte Institutionen und Instrumente zur Entwicklung, Koordination, Evaluation und Kontrolle von Standards finanzieren. Die Länder finanzieren über die Personalkosten hinaus auch die gesamte weitere Infrastruktur. Die Schulträger beziehungsweise die Schulen erhalten vom Land ein Globalbudget.

Der Übergang in die **Berufsausbildung** hat sich für einen steigenden Anteil Jugendlicher als schwierig erwiesen und zu einem zunehmenden Bestand an Altbewerbern geführt. Steigende Schulabgängerzahlen und Probleme mit der Ausbildungsreife haben dazu beigetragen. Da die Grundlegung von Lernkompetenz in Verbindung mit dem Erwerb eines berufsqualifizierenden Abschlusses möglichst aller Jugendlichen in hohem öffentlichen Interesse liegt, unternimmt der Staat schon heute erhebliche finanzielle Anstrengungen, dieses Ziel zu fördern. Doch diese Mittel werden aufgrund von Fehlanreizen des föderalen Systems wenig effizient verwandt. So können die Länder unzureichende Schulqualität durch Bundesprogramme, Maßnahmen der BA und Ausbildungsangebote von Betrieben ausgleichen lassen, ohne für die Finanzierungslasten aufkommen zu müssen. Jugendliche mit mittlerem Abschluss und Abitur besetzen die vollschulischen und dualen Ausbildungsplätze, so dass es für Jugendliche ohne Abschluss oder mit Hauptschulabschluss immer schwieriger wird, ei-

nen Ausbildungsplatz zu finden. Deshalb steigt der Druck auf die berufsvorbereitenden Angebote, in denen sich die Verlierer des Schulsystems – vor allem Jungen, und hier besonders mit Migrationshintergrund – ohne größere Aussichten auf einen Ausbildungsplatz konzentrieren. Darüber hinaus steht die berufliche Bildung angesichts des Wandels der Wissensbasis, erhöhter Qualifikationsbedürfnisse der Wirtschaft und des sektoralen Strukturwandels vor strukturellen Herausforderungen. Um in gesamtgesellschaftlicher Perspektive die Humanressourcen zu steigern und in Übereinstimmung mit den einzelwirtschaftlichen Qualifikationsinteressen die Höherqualifizierung, Kompetenzentwicklung und weitere Professionalisierung möglichst aller Erwerbsfähigen zu fördern, braucht das System der beruflichen Bildung strukturelle Reformen, die am Prinzip der Beruflichkeit festhalten und gleichzeitig die horizontale und vertikale Anschlussfähigkeit erhöhen. Folgende Ansatzpunkte zu einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für die berufliche Bildung sind zu empfehlen:

- Die grundsätzliche Aufgabenteilung zwischen Betrieben und Berufsschulen und die damit verbundene Finanzierungsstruktur haben sich bewährt und sollten beibehalten werden. Allerdings ist die Kostenteilung zwischen Betrieben und Auszubildenden neu zu justieren, nicht zuletzt um ein höheres Ausbildungsangebot zu fördern. Dies ist jedoch nicht allein durch eine Flexibilisierung der Ausbildungsvergütungen, sondern nur im Rahmen eines gerechteren Systems der Bildungsfinanzierung zu bewerkstelligen, das alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum Erreichen eines berufsqualifizierenden Abschlusses gleichstellt. Nach Auffassung der Heinrich-Böll-Stiftung soll deshalb für Schüler und Auszubildende in vollzeitschulischen und betrieblichen Bildungsgängen ein elternunabhängiger Zuschuss zum Lebensunterhalt in Höhe des Kindergelds und der Kinder- und Ausbildungsfreibeträge gewährt werden. Die damit ermöglichte Senkung der Ausbildungsvergütung für betrieblich Auszubildende kann im Gegenzug von den Unternehmen für mehr Ausbildungsplätze genutzt werden.
- Das Übergangssystem ist zu ersetzen durch mehrstufige Ausbildungsgänge für unterschiedliche Qualifikationsniveaus. Dies ist so zu organisieren, dass dem bildungspolitischen Kompetenzzuwachs der Länder auch die Übernahme der Verantwortung für marktbenachteiligte Jugendliche entspricht. Für sie sollten die Länder über die Öffnung allgemein bildender Schulen gegenüber der Wirtschaft und die Förderung von Betriebspraktika hinaus verstärkt Produktionsschulen einrichten, mit denen Jugendliche, die vom schulischen Lernen sonst nicht mehr erreicht werden, arbeitsmarktnah qualifiziert werden.
- In Zukunft muss die berufliche Bildung durch eine klare Orientierung der allgemein bildenden Schulen auf den Erwerb von Schlüsselkompetenzen von den umfangreichen Kompensationsleistungen für die Qualifizierungsversäumnisse der Schulen entlastet werden. Weder das Konzept der Beruflichkeit noch die berufliche Bildung stellen heute Auslaufmodelle dar.
- Die Modularisierung von Ausbildungsgängen soll unter Beibehaltung des Berufsprinzips die Durchlässigkeit zwischen Schulbildung, auf die Berufsausbildung vorbereitenden Maßnahmen im Übergangssystem, Ausbildung und Weiterbildung herstellen bzw. verbessern. Auch die Berufsschulen müssen der Modularisierung Rechnung tragen und sich auf die ersten beiden Ausbildungsjahre konzentrieren. Die Modularisierung kann zu einer Differenzierung der Dauer der Ausbildung führen. Wird sie mit der Ausrichtung auf Kompetenzen und Standards verknüpft, wird nicht die Dauer der Ausbildung, sondern das erreichte Kompetenzniveau zum Differenzierungskriterium. Für die Modularisierung sind der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR) und das Europäische Leistungspunktesystem (ECVET) als Orientierung zu nutzen.
- Zur Unterstützung der Kompetenzorientierung soll ein Berufsbildungs-PISA entwickelt und implementiert werden, um die Leistungsfähigkeit des dualen Systems besser einordnen zu können. Der Test von Kompetenzdimensionen wird die Einführung von Standards

fördern und die kompetenzorientierte Weiterentwicklung von Ausbildungsordnungen anstoßen.

- Übergänge ins Studium sind zu erleichtern durch Vergleichbarkeit und Anrechenbarkeit vielfältig erworbener Kompetenzen. Dies unterstreicht die Gleichwertigkeit beruflicher und schulischer Bildung. Die vorhandenen Möglichkeiten zur Anerkennung beruflicher Erfahrungen und Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge (APEL, ANKOM) sind umfassender zu nutzen.

Die Ansprüche an die **Hochschulen** als zentrale Institutionen moderner Wissensgesellschaften werden zunehmen. Als forschende Einrichtungen sollen sie Motor für Innovationen sein, Grundlagen für die ökonomische Dynamik schaffen und Zugänge zum Arbeitsmarkt herstellen. Als Zentren regionaler Wissenscluster sollen sie der Entwicklung von Regionen dienen und als Forschungseinrichtungen sollen sie Antworten auf drängende Zukunftsfragen geben. Den steigenden Herausforderungen stehen unübersehbare Mängel gegenüber: Schwierige und quantitativ unzureichende Übergänge ins Studium, insbesondere in den Natur- und Technikwissenschaften, die Entkoppelung von (überwiegend außeruniversitärer) Forschung und Lehre, aufgrund föderaler Fehlanreize absehbare Kapazitätsengpässe sowie eine spürbare Unterfinanzierung der Hochschullehre aufgrund eines ineffizienten Mitteleinsatzes und fehlender privater Mittel. Daraus resultieren folgende Anforderungen an die Neuausrichtung der Hochschulpolitik:

- Zur zielgerechten Gestaltung der internen Arbeitsprozesse müssen die Leitungskompetenzen gestärkt werden. Flexible Handlungsspielräume in finanz- und personalwirtschaftlichen Fragen sollten durch eine Autonomie gewährende Rechtsform hergestellt werden.
- Die Hochschulen sollten ihr Recht zur Auswahl der Studierenden umfassender wahrnehmen. Für den Übergang in die Hochschule sind Kooperationen mit Schulen, Kollegstufen, Eingangsstufen und Verfahren der Selbstbeurteilung der Studienwilligen zu nutzen. Über die quantitative und inhaltliche Ausgestaltung des Lehrangebotes sollten die Hochschulen auf der Grundlage von Zielvereinbarungen mit den staatlichen Trägern frei entscheiden können.
- Die von der Exzellenzinitiative ausgehende Förderung der Zusammenarbeit von Hochschulen und außeruniversitärer Forschung ist zu verstetigen. Leistungswillige Studierende sind an der Forschung mit zu beteiligen. Auch der Ausbau der Kooperation zwischen Hochschulen und Wirtschaft kann sich positiv auf die Lernergebnisse der Studierenden auswirken. Dies gilt auch für die angestrebte Exzellenzinitiative für die Hochschullehre. Von ihr sollten Impulse ausgehen für die Umorientierung von Lehre auf selbstorientiertes Lernen, das die teils rigide Verschulung des Studiums ersetzen und der zunehmenden Heterogenität der Studierenden besser gerecht werden kann.
- Um die Nachfrageorientierung in der Hochschulfinanzierung zu stärken, ist nach Auffassung des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln der private Anteil an der Hochschulfinanzierung durch die Einführung von Studienbeiträgen zu erhöhen. Zur sozialverträglichen Absicherung ist ein bundesweites Stipendien- und Darlehenssystem notwendig.
- Um die Fehlanreize des föderalen Systems zu korrigieren und gleichzeitig eine länderübergreifende Mobilität sicher zu stellen, ist die Nachfragekomponente durch die Einführung von Studiengutscheinen zu stärken und durch einen Studiengutscheinfonds ein Finanzausgleich zwischen den Ländern zu organisieren.
- Die Finanzierung des Lebensunterhalts der Studierenden ist durch ein familienunabhängiges Darlehen zu gewährleisten, das zur Sicherung der Mobilität und des internen Risikoausgleichs und zur Nutzung des Mengenvorteils auf Bundesebene angesiedelt werden sollte. Die zu erwartenden Darlehens- und Stipendienkosten können durch eine Zusammenlegung des Kindergeldes, sonstiger Steuerfreibeträge und des BAföGs gedeckt werden.

Die **Weiterbildung** stellt den quartären Bereich des Bildungswesens dar, unterscheidet sich jedoch in vielerlei Hinsicht grundlegend von den vorangehenden Bildungsstufen. Dies betrifft etwa die Ausrichtung auf konkrete (berufliche) Handlungssituationen, die Pluralität des Angebots oder auch die Vielfalt der gesetzlichen Grundlagen und Zuständigkeiten. Für den Bereich der beruflichen Weiterbildung kann ebenso wie für die Erwachsenenbildung von sehr unterschiedlichen Präferenzen ausgegangen werden. Die öffentliche Verantwortung für die Weiterbildung betrifft vor allem die Sicherstellung von Rahmenbedingungen für ein leistungsfähiges, transparentes und flexibel auf veränderte Anforderungen reagierendes System. Die öffentliche Qualitätssicherung ließe sich entlang folgender Linien organisieren:

- Es sollte einen klaren Vorrang für eine nachfrageorientierte Finanzierung in der Weiterbildung geben. Notwendig ist daher eine verstärkte Förderung der Teilnehmer und Adressaten zu Lasten einer Förderung von Anbietern und Angebotsstrukturen. Geeignete Instrumente hierfür sind das Bildungssparen, Bildungskredite, Bildungsgutscheine und eine verbesserte steuerliche Förderung. Auf diese Weise kann die Eigenverantwortung der Nachfrager gestärkt werden.
- Die anteilige Sockelfinanzierung von „anerkannten“ Anbietern sollte durch eine gezielte Finanzierung von relevanten Maßnahmen und Zielgruppen ersetzt werden.
- Mit Landesmitteln finanzierte Maßnahmen sollten grundsätzlich ausgeschrieben und nach einem Wettbewerb an den günstigsten oder besten Anbieter vergeben werden. Am Wettbewerb müssen sowohl öffentliche wie auch private Anbieter teilnehmen können.
- Um bildungsferne Schichten gezielt zur Weiterbildung zu motivieren, sollten Bildungsgutscheine – sozial gestaffelt – ausgegeben werden.
- Alle Anbieter, die eine öffentliche Finanzierung erhalten oder bei denen Bildungsgutscheine eingelöst werden können, müssen ein Zertifizierungsverfahren durchlaufen, das regelmäßig wiederholt wird. Darüber hinaus sollten die öffentlich finanzierten Maßnahmen und Programme regelmäßig evaluiert werden.
- Öffentliche Anbieter sind zu einer Kosten- und Leistungsrechnung zu verpflichten. Erwerbswirtschaftliche Maßnahmen und Programme sollten institutionell vom gemeinnützigen und öffentlich geförderten Bereich abgetrennt werden. Eine Subventionierung von marktfähigen öffentlichen Angeboten zulasten privater Anbieter sollte es nicht geben.
- Mit Zielvereinbarungen zwischen den öffentlichen Geldgebern und (öffentlichen wie privaten) Weiterbildungsträgern kann überprüft werden, ob die vereinbarten Ziele erreicht wurden. Damit wird zugleich ein Element der Qualitätssicherung eingeführt.